

**Potenzialanalyse der Vogel- und Fledermaus-Arten  
zum Vorhabengezogenen Bebauungsplan Nr. 81  
„Sandkruger Straße“**



# Potenzialanalyse der Vogel- und Fledermaus-Arten zum Vorhabengezogenen Bebauungsplan Nr. 81 „Sandkruger Straße“

Stadt Oldenburg

Projektnummer: 2546

Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn


Bearbeitung: Dr. Celia Grande

Dipl.-Biologe Felix Jachmann

M.Sc. Ökologie und Biodiversität Franziska Kaplan

Dipl.-Biologin Julia Lopau

Stand 06. Februar 2026

Bearbeitung		Büro Sinning, Inh. Silke Sinning Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edeweicht-Wildenloh info@buero-sinning.de
-------------	---	--



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.....</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>2.....</b>	<b>Methodik</b>	<b>6</b>
2.1	Brutvögel .....	6
2.2	Fledermäuse.....	6
<b>3.....</b>	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebiets</b>	<b>8</b>
<b>4.....</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>13</b>
4.1	Gebäude.....	13
4.2	Baumbestand .....	17
4.3	Brutvögel .....	18
4.4	Fledermäuse.....	21
<b>5.....</b>	<b>Hinweise zur Konfliktanalyse</b>	<b>22</b>
<b>6.....</b>	<b>Literatur</b>	<b>23</b>

## Abbildungsverzeichnis

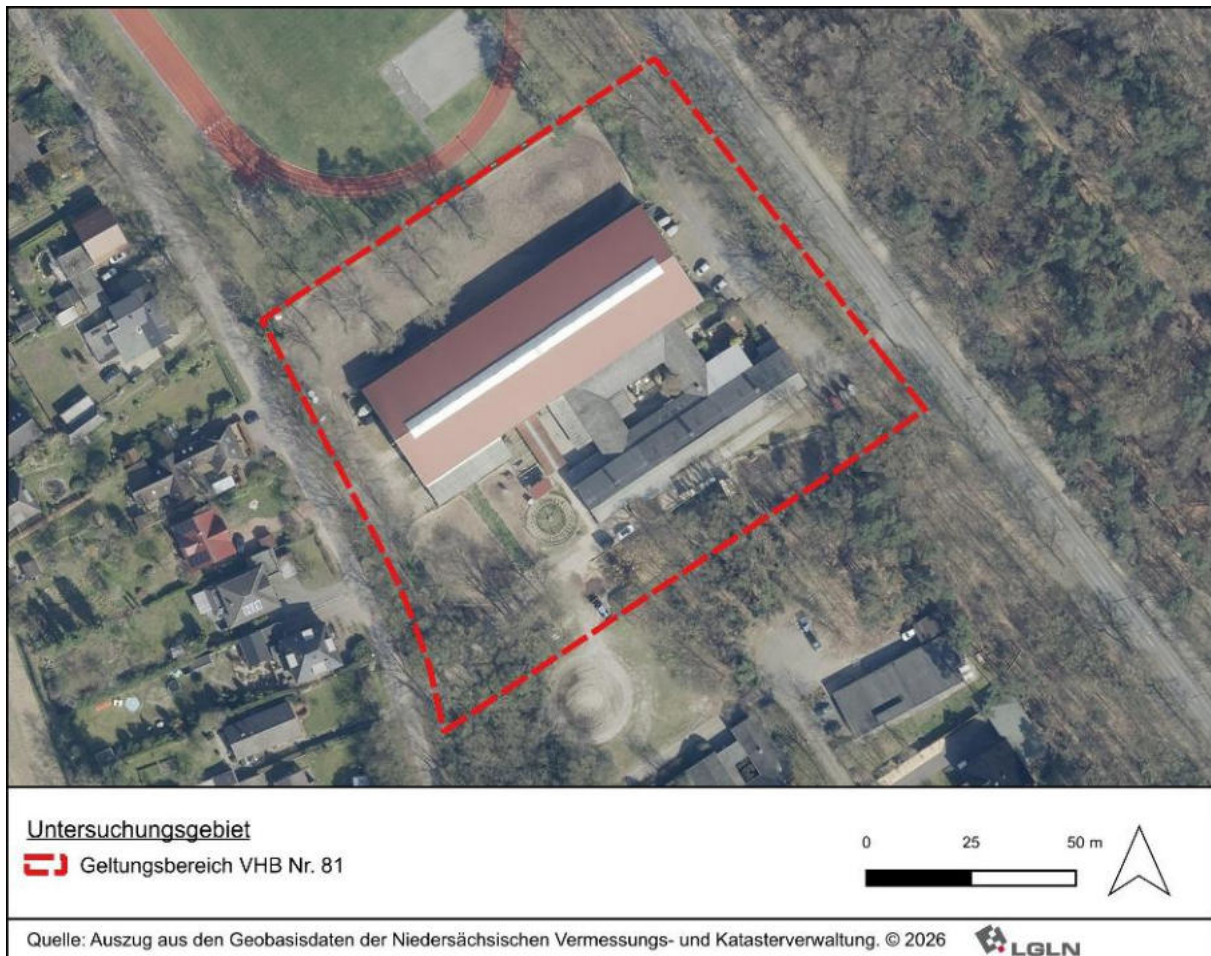
Abb. 1:	Lageplan des Untersuchungsgebiets .....	5
Abb. 2:	Konzeptzeichnung des Planvorhabens.....	6
Abb. 3:	Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2011).....	7
Abb. 4:	Blick von Südosten vom Fahrradweg entlang der Sandkruger Straße auf Stallgebäude und Reithalle sowie Baumbestand entlang der östlichen Grundstücksgrenze .....	8
Abb. 5:	Die Reithalle von innen, die Außenwände sind in großen Teilen mit Holzverschalung von innen verkleidet .....	9
Abb. 6:	Auslauf nördlich der Reithalle mit Eichen, nördlich angrenzend Sportplatz mit zugehöriger Baumreihe .....	9
Abb. 7:	Jüngere Eichen am westlichen Rand des UG zum Brokforster Weg hin, dahinter Westgiebel der Reithalle .....	10
Abb. 8:	Paddock, dahinter mit Efeu bewachsene Bäume und Misthaufen - Lage südöstlich des großen Stalls .....	10
Abb. 9:	Östliche Giebelseite der Reithalle (Gebäude Nr. 1 in Abb. 13) mit Efeubewuchs, Rhododendron und Parkplatz.....	11
Abb. 10:	Blick vom Parkplatz auf den großen Stall (Gebäude Nr. 2 in Abb. 13) und Reithalle im rechten Bildausschnitt .....	11
Abb. 11:	Außenboxen mit gepflastertem Boden, Gebäudeteil Nr. 4 in Abb. 13.....	12
Abb. 12:	Halboffenes Heulager (Gebäude Nr. 6 in Abb. 13) direkt angrenzend an die Reithalle, große Öffnungen zur Reithalle in der Eternitwand (linke Bildhälfte) ....	12
Abb. 13:	Gebäude mit Nummer und Bezeichnung.....	13
Abb. 14:	oben links: Holzverschalung innen entlang der Außenwände der Reithalle, rechts oben: Tagesversteckmöglichkeit innen; unten: Einflugmöglichkeiten von innen und außen hinter die Holzverschalung der Reithalle .....	15
Abb. 15:	oben links: Mehlschwalbennest im großen Stall, oben rechts: Querbalken im Bereich der Boxen und der Stallgasse, mit Nest; unten links: Heulager mit Einflugmöglichkeit, unten rechts: eines der Taubennester im Heulager.....	16
Abb. 16:	Lage des Höhlenbaums mit Quartierpotenzial .....	17
Abb. 17:	Eiche mit Efeubewuchs und Höhlenstruktur im Südosten des Geltungsbereichs, Lage des Baums siehe Abb. 16.....	18

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Potenzielles Artenspektrum der Brutvögel im Geltungsbereich des VHB Nr. 81 - Sandkruger Straße, Stadt Oldenburg mit Angaben zur Gefährdung, zum Schutzstatus sowie zum potenziellen Ort der Nestanlage .....	19
Tab. 2:	Fledermausarten, für die innerhalb des Geltungsbereiches des VHB Nr. 81 - Sandkruger Straße, Stadt Oldenburg Tagesverstecke an Gebäuden und/oder im Gehölzbestand existieren könnten .....	21

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Stadt Oldenburg soll nach dem Umzug der Reit- und Fahrschule Oldenburg e.V. an ihren neuen Standort der Vorhabenbezogene Bebauungsplan (VHB) Nr. 81 umgesetzt werden. Die Planung sieht den Abriss der bestehenden Gebäude auf dem Gelände der Reit- und Fahrschule Oldenburg an der Sandkruger Straße 214 vor (Abb. 1). Die Errichtung eines Wohnquartiers ist dort geplant (Abb. 2). Die geplanten Gebäude sollen auf derzeit versiegelten Bereichen errichtet werden. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben.



**Abb. 1:** Lageplan des Untersuchungsgebiets

Um zu überprüfen, inwiefern durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf Vögel und Fledermäuse berührt werden, wurde das Büro Sinning mit der Erstellung einer Potenzialanalyse beauftragt.

Hierzu wurde am 08. Dezember 2025 eine Begehung des Geltungsbereiches (Abb. 1) durch Dipl. Landschaftsökologin Dr. Celia Grande und Dipl. Biologe Felix Jachmann durchgeführt. Die Begehung hatte zum Ziel, auf Grundlage der Biotopausstattung potenzielle Habitate für die oben genannten Artengruppen zu ermitteln.

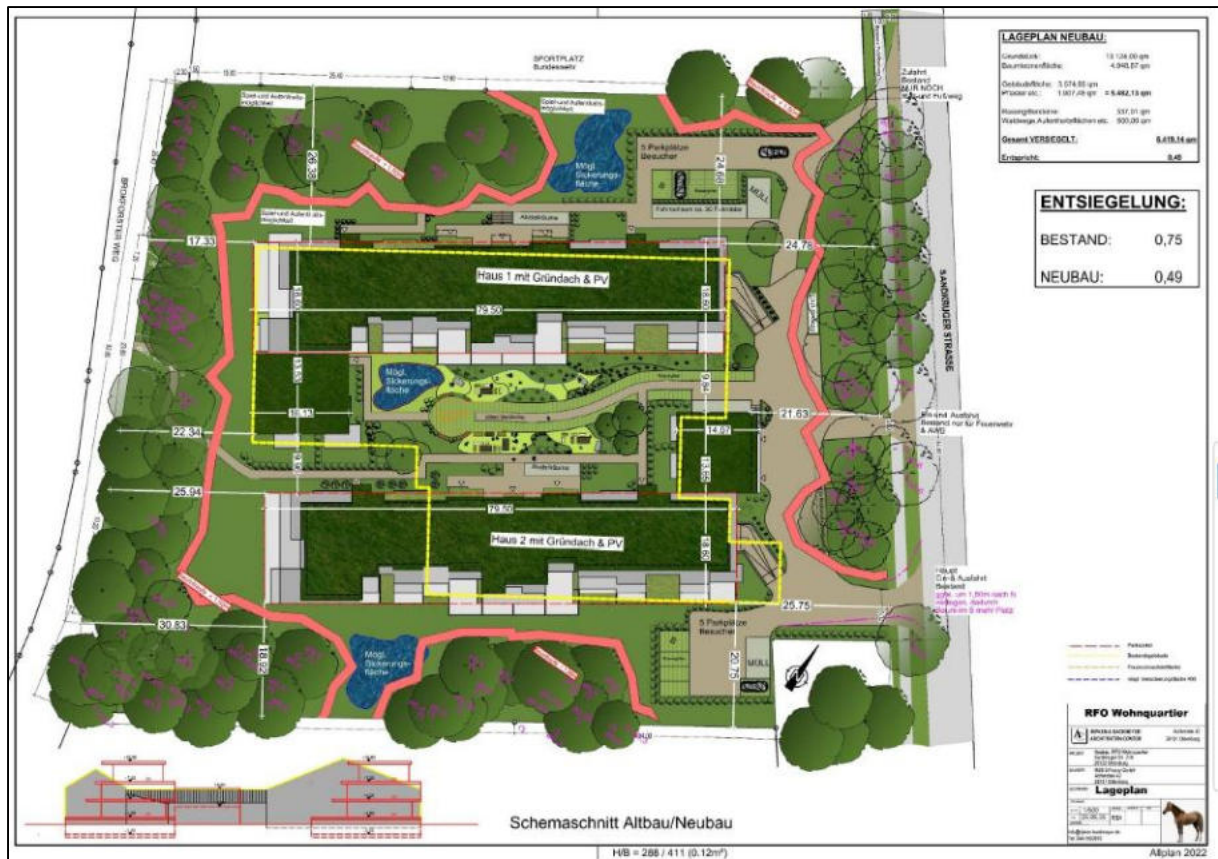


Abb. 2: Konzeptzeichnung des Planvorhabens

## 2 Methodik

### 2.1 Brutvögel

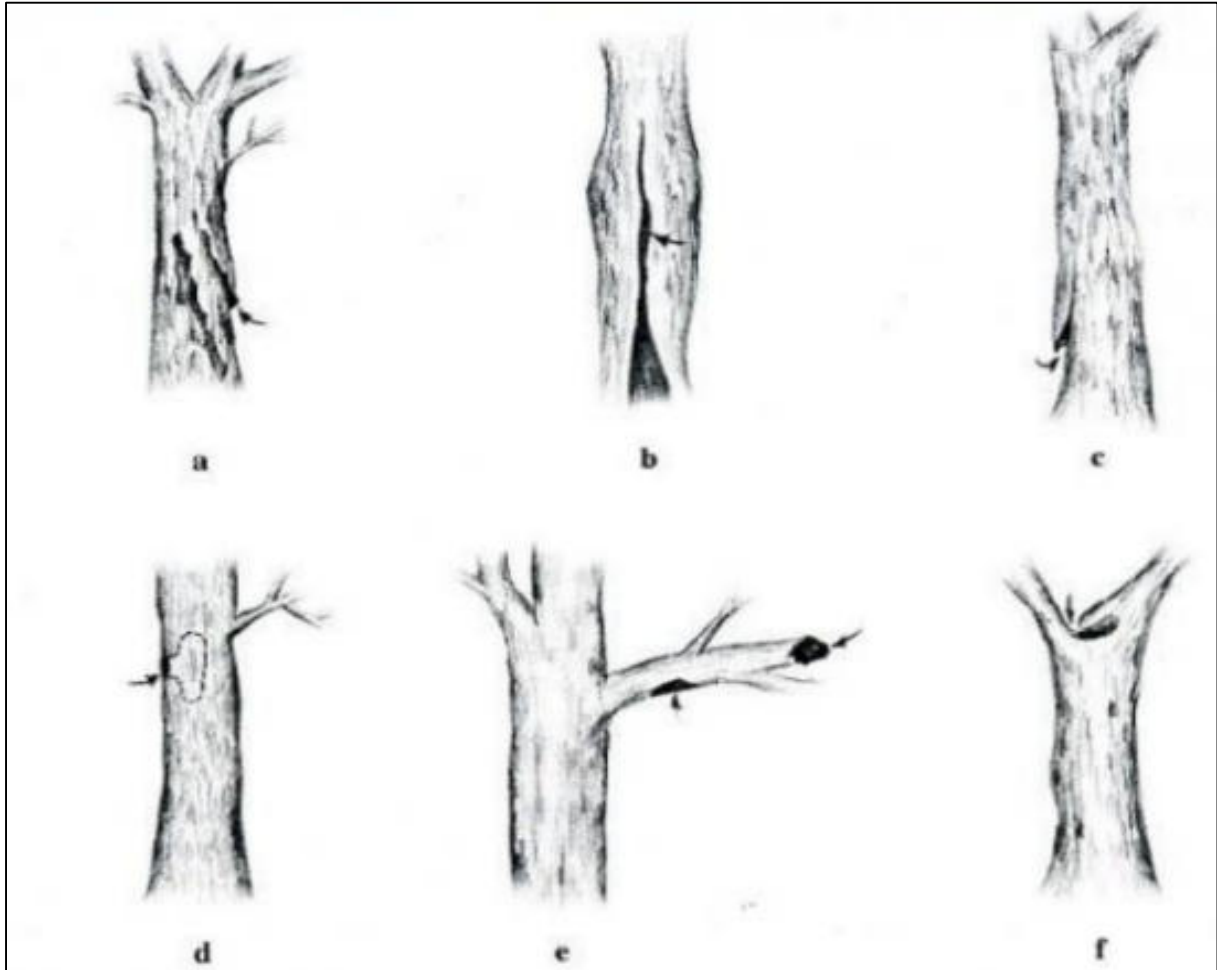
Für die Abschätzung des potenziellen Brutvogelbestandes erfolgte im UG eine Suche nach geeigneten Strukturen zur Nestanlage an und in den Gebäuden sowie innerhalb des Gehölzbestandes. Vorhandene Nester und Horste wurden dabei mit aufgenommen. Auf Basis der angetroffenen Biotopstrukturen wurden zudem Rückschlüsse auf die potenziell im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten gezogen. Außerdem wurde bereits auf Reviere potenzieller Brutvögel im UG geachtet.

### 2.2 Fledermäuse

Für die Kartierung des Fledermauspotenzials wurde der gesamte Hofbereich komplett zu Fuß begangen. Da der Baumbestand nicht direkt von der Planung betroffen sein soll, erfolgte für diesen lediglich eine grobe Einschätzung des Potenzials für Fledermäuse, ohne eine Detailkartierung jeder einzelnen Baumhöhle. Gebäude wurden von außen und innen auf Fledermausquartierpotenziale hin geprüft. Erreichbare Spalten/Höhlen sind mit Hilfe eines Endoskops auf Besatz geprüft worden. Für nicht erreichbare Bereiche erfolgte eine grobe Einschätzung des Quartierpotenzials.

Fledermäuse nutzen je nach Art und Jahreszeit unterschiedliche Quartierformen. Grundsätzlich kann zwischen Baum- und Gebäudequartieren sowie unterirdischen Quartierformen (z.B.

Bunker, Stollen) unterschieden werden. Als Baumhöhlen kommen z.B. alte Spechthöhlen, Stammrisse, ausgefaulte Astlöcher usw. in Frage, wie sie in Abb. 3 dargestellt sind. An Gebäuden werden Spalten und Nischen bspw. an Fassaden genutzt.



**Abb. 3:** Schematische Darstellung von Quartiermöglichkeiten in Bäumen (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2011)

Je nach Saison werden unterschiedliche Ansprüche an die Quartiere gestellt. So unterscheidet man Tagesverstecke (vorwiegend) in den Wanderzeiten, Wochenstubenquartiere im Sommer, Balzquartiere im Herbst sowie Winterquartiere. Während Tagesverstecke von Einzelindividuen sporadisch und unregelmäßig genutzt werden und damit in Hinblick auf den § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht artenschutzrechtlich relevant sind, handelt es sich bei den übrigen Quartierformen um regelmäßig genutzte Lebensstätten, die damit einem artenschutzrechtlichen Schutz auch außerhalb ihrer Nutzungszeiten unterliegen.

### 3 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst den Geltungsbereich für den VHB Nr. 81 - Sandkruger Straße (Abb. 1) und liegt im Stadtteil Bümmerstede (Oldenburg) zwischen der Sandkruger Straße im Nordosten und dem Brokforster Weg im Südwesten. Der Geltungsbereich liegt in Stadtrandnähe, angrenzend befindet sich nördlich ein Sportplatz und südlich eine mit Gehölzen und einigen Wohn- und Praxisgebäuden bestandene Fläche. Weiterhin grenzt im Nordosten eine mit Wald bestandene Fläche an die Sandkruger Straße, welcher die Henning-von-Tresckow-Kaserne südwestlich umgibt. Gegenüber des Planbereiches am Brokforster Weg schließen sich Grundstücke mit Wohnbebauung an.

Innerhalb des UG liegen die in Abb. 13 dargestellten Gebäude, zu denen eine Reithalle, zwei Stallungen, ein Bereich mit Geschäfts- und Wohnräumen und Kantine sowie ein Heulager gehören. Die Gebäude liegen zusammenhängend und zentral im Untersuchungsgebiet, nördlich der Reithalle schließt sich ein Außenreitplatz und ein mit einzelnen Bäumen bestandener Auslaufbereich für Pferde (Abb. 6) an.

Südlich der Reithalle liegen Führanlage, Laufband und weitere Paddocks. Versiegelte Parkflächen finden sich östlich der Gebäude. Entlang der östlichen und westlichen Grenze des UG stehen Baumreihen aus zumeist jüngeren Eichen (Abb. 4, Abb. 7) sowie einzelnen Sträuchern. Am Südrand stehen die Gehölze flächiger, einige der Laubbäume sind mit Efeu bewachsen (Abb. 8). An relevanten Gehölzen im Bereich der Gebäude ist der üppige Bewuchs des Ostgiebels der Reithalle mit Efeu (Abb. 9) zu nennen. Die nachfolgenden Abbildungen (Abb. 4 bis Abb. 12) geben Einblick über die untersuchten Gebäude und Gehölzbestände im Geltungsbereich.



**Abb. 4:** Blick von Südosten vom Fahrradweg entlang der Sandkruger Straße auf Stallgebäude und Reithalle sowie Baumbestand entlang der östlichen Grundstücksgrenze



**Abb. 5:** Die Reithalle von innen, die Außenwände sind in großen Teilen mit Holzverschalung von innen verkleidet



**Abb. 6:** Auslauf nördlich der Reithalle mit Eichen, nördlich angrenzend Sportplatz mit zugehöriger Baumreihe



**Abb. 7:** Jüngere Eichen am westlichen Rand des UG zum Brokforster Weg hin, dahinter Westgiebel der Reithalle



**Abb. 8:** Paddock, dahinter mit Efeu bewachsene Bäume und Misthaufen - Lage südöstlich des großen Stalls



**Abb. 9:** Östliche Giebelseite der Reithalle (Gebäude Nr. 1 in Abb. 13) mit Efeubewuchs, Rhododendron und Parkplatz



**Abb. 10:** Blick vom Parkplatz auf den großen Stall (Gebäude Nr. 2 in Abb. 13) und Reithalle im rechten Bildausschnitt



**Abb. 11:** Außenboxen mit gepflastertem Boden, Gebäudeteil Nr. 4 in Abb. 13



**Abb. 12:** Halboffenes Heulager (Gebäude Nr. 6 in Abb. 13) direkt angrenzend an die Reithalle, große Öffnungen zur Reithalle in der Eternitwand (linke Bildhälfte)

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Gebäude

Die Gebäude wurden von außen und innen auf Fledermausquartierpotenziale und Nistmöglichkeiten für Vögel geprüft. Bestehende Nester wurden erfasst. In Abb. 13 sind die Untersuchten Gebäude mit Nummern versehen und nach Funktion benannt.



Abb. 13: Gebäude mit Nummer und Bezeichnung

#### Gebäude Nr. 1 Reithalle mit Keller

Bei der Reithalle handelt es sich um eine luftige Hallendachkonstruktion mit schrägen Betonträgern (Abb. 5). Im Gebäude ist es sehr zugig. Die Außenwände bestehen aus Eternitplatten (Abb. 7, Abb. 9), im Inneren der Reithalle ist eine Holzverschalung entlang der Außenwände angebracht (Abb. 5), hinter der sich ein Spalt befindet. Dieser Hohlraum ist durch verschiedene Öffnungen für Fledermäuse zu erreichen (Abb. 14). Teile der südlichen Wand sind davon ausgenommen, da hier nicht alle Bereiche mit Holz verkleidet sind. Hinter der Holzverschalung in der Reithalle besteht Sommerquartierpotenzial für Fledermäuse.

Unter der Zuschauertribüne befindet sich ein Hohlraum, der als Tagesversteck für Fledermäuse dienen könnte. Zum Keller gibt es keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse, dieser ist zudem sehr trocken und relativ warm und hat damit kein Winterquartierpotenzial.



Außen ist die östliche Giebelseite dicht mit Efeu bewachsen (Abb. 9), der Bewuchs reicht bis auf die südliche, spärlicher auch auf die nördliche Seitenwand der Reithalle. Der Efeubewuchs bietet Brutmöglichkeiten für Vögel.

Insgesamt bestehen an der Reithalle zahlreiche Ein- und Ausflugsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel. Es sind viele Strukturen vorhanden, die als Tagesquartier für Fledermäuse dienen können. Für Vögel bestehen zahlreiche Nistmöglichkeiten auf den Betonträgern und Holzbalken. Aktuell wurde jedoch nur ein Singvogelnest gefunden.

### **Gebäude Nr. 2 – Großer Stall (mit Dachboden)**

Die Querbalken der Decke über der Stallgasse und den Boxen des großen Stalles eignen sich sehr gut für Mehl- und Rauchschnalben zur Nestanlage. Gute Ein- und Ausflugsmöglichkeiten sind gegeben. Es wurden 24 Mehlschnalben-Nester an den Deckenbalken oder der Wand gefunden (Abb. 15).

Der Dachboden ist größtenteils ungedämmt, lediglich Bereiche am Treppenaufgang sind abgehängt. Hier sind aber keine Spalten an den Balken vorhanden. Insgesamt sind der Dachboden und dessen Abseiten sehr zugig. Viele Öffnungen nach außen ermöglichen Vögeln und Fledermäusen einen Zugang. Da der gesamte Dachboden sehr regelmäßig genutzt wird, sind trotz des Potenzials keine Vogelbruten zu erwarten. Für Fledermäuse besteht Tagesquartierpotenzial.

### **Gebäude Nr. 3 – Geschäfts- und Wohnräume, Kantine**

In diesem Bereich befinden sich die einzigen komplett gedämmten und beheizten Bereiche, es besteht kein Potenzial für Fledermausquartiere oder Vogelbruten.

### **Gebäude Nr. 4 – Außenboxen**

In den Außenboxen sind die Decken teilweise abgehängt. Hier besteht Tagesquartierpotenzial für Fledermäuse. Mangels Querbalken in der Deckenkonstruktion liegt kein hohes Potenzial für Rauchschnalben-Bruten vor, in diesem Bereich wurden auch keine Mehlschnalben-Nester gefunden.

### **Gebäude Nr. 5 – Durchgang Stall-Reithalle**

Die Deckenverschalung im Durchgang vom Stall in die Reithalle ist aus Holz, der darüber liegende Dachboden ist nicht begehbar und mit Spinnweben verhangen und sehr zugig. Es besteht nur Tagesquartierpotenzial für Fledermäuse.

### **Gebäude Nr. 6 – Heulager**

Das Heulager ist halboffen und dadurch für Vögel und Fledermäuse immer zugänglich (Abb. 12). Durch große Löcher in der Eternitwand zwischen Heulager und Reithalle besteht zudem vom Heulager aus eine große und dauerhafte Ein- und Ausflugsmöglichkeit in die Reithalle.

An diesem Gebäudeteil besteht kein Quartierpotenzial für Fledermäuse, für Vögel sind diverse Brutmöglichkeiten an und im Gebäude vorhanden. Es wurden insgesamt sechs bestehende Nester (Ringeltaube und Singvögel) in dem Bereich gefunden.



**Abb. 14:** oben links: Holzverschalung innen entlang der Außenwände der Reithalle, rechts oben: Tagesversteckmöglichkeit innen; unten: Einflugmöglichkeiten von innen und außen hinter die Holzverschalung der Reithalle



**Abb. 15:** oben links: Mehlschwalbennest im großen Stall, oben rechts: Querbalken im Bereich der Boxen und der Stallgasse, mit Nest; unten links: Heulager mit Einflugmöglichkeit, unten rechts: eines der Taubennester im Heulager

## 4.2 Baumbestand

Die vorhandenen Bäume innerhalb des Geltungsbereiches wurden keiner Detailuntersuchung unterzogen, da der Baumbestand erhalten bleiben soll. Dennoch wurde der Baumbestand auf eine potenzielle Quartiereignung für Fledermäuse sowie bestehende, dauerhaft genutzte Nester/Horste von Vögeln kontrolliert.

Der Baumbestand im UG besteht überwiegend aus Eichen jüngeren und mittleren Alters. Es ist insgesamt wenig Alt- und Totholz vorhanden und es wurden nur wenige für Vögel oder Fledermäuse geeignete Hohlräume gefunden. Es fanden sich insgesamt weniger als zehn potenzielle Möglichkeiten für Tagesquartiere für Fledermäuse. An einer Eiche im südöstlichen UG wurde ein Struktur mit Potenzial als Winter- bzw. Sommerquartier für Fledermäuse gefunden (Abb. 17), deren Lage ist in Abb. 16 verzeichnet ist. Es handelt sich um eine Höhle, entstanden durch einen Astausbruch in 5 m Höhe. Der Stammdurchmesser in dem Bereich der Struktur beträgt 60 cm. Diese Struktur ist auch für Vögel als Nistplatz nutzbar. Das oben beschriebene Potenzial als Neststandort/Quartier ist von mittlerer Eignung.

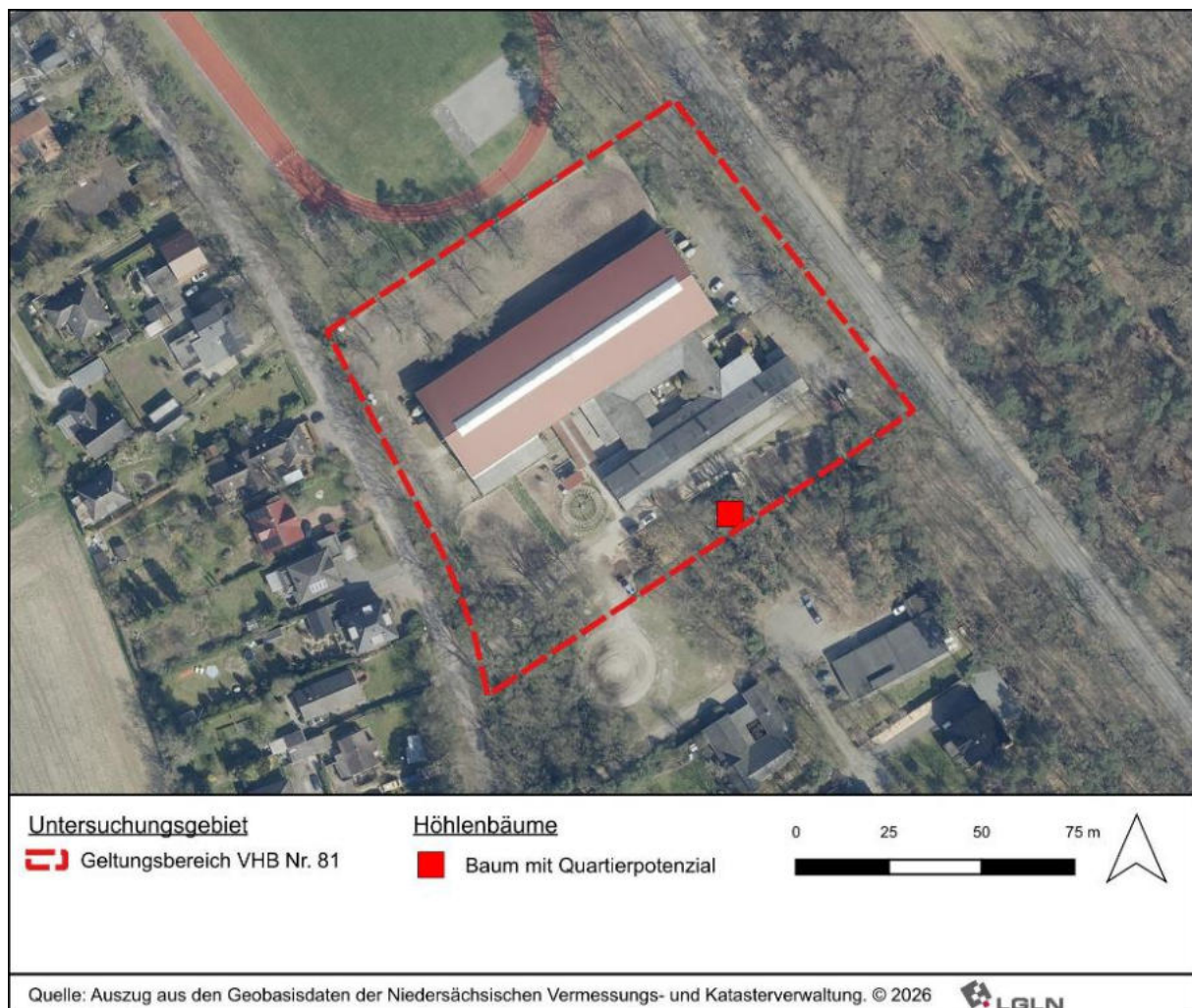


Abb. 16: Lage des Höhlenbaums mit Quartierpotenzial

Einige Bäume im Geltungsbereich weisen Efeubewuchs auf. Betreffende Bäume liegen vor allem im Süden und Südosten des UG, ein einzelner Baum im Osten zwischen Sandkruger Straße und Parkplatz (Abb. 4, Abb. 8).

Es wurden keine Horste im Baumbestand gefunden.



**Abb. 17:** Eiche mit Efeubewuchs und Höhlenstruktur im Südosten des Geltungsbereichs, Lage des Baums siehe Abb. 16

### 4.3 Brutvögel

Unter Berücksichtigung von Ausstattung und Qualität des im UG angetroffenen Lebensraumes ist davon auszugehen, dass dort vor allem ubiquitäre und anpassungsfähige Vogelarten brüten werden. Allerdings bietet die Habitatausstattung auch Arten die in den Roten Listen geführt werden Brutmöglichkeiten (Feldsperling, Grauschnäpper, Mehlschwalbe, Rauchschnäpper, Schleiereule, Star, Trauerschnäpper, Turmfalke, Waldohreule). Das entsprechend der Habitatausstattung zu erwartende potenzielle Artenspektrum ist in Tab. 1 aufgeführt. In den beiden letzten Spalten findet sich eine Angabe zur Lage des potenziellen Brutplatzes der jeweiligen Art (an/im Gebäude und/oder Gehölz). Von den insgesamt 36 aufgeführten Arten kann der potenzielle Brutplatz von 15 Arten an/in den Gebäuden im UG liegen. 21 der Arten dürften ausschließlich im Gehölzbestand brüten. Für sechs Arten (z.B. Ringeltaube oder Rotkehlchen)

sind Bruten in/an Gebäuden und im Gehölzbestand möglich. Es ist festzuhalten, dass nicht alle Arten gleichzeitig vorkommen würden, da das Untersuchungsgebiet relativ klein ist und nicht jedes Jahr alle Reviere besetzt werden dürften.

Bei den aufgeführten Vogelarten handelt es sich zum Teil um solche, die ihre Nester jedes Jahr erneut anlegen. Jedoch sind in Tab. 1 auch zahlreiche Arten aufgeführt, die wiederkehrend in Nischen, Höhlen und Halbhöhlen oder vorjährigen Nestern brüten. Hierzu zählen beispielsweise die drei Meisenarten, die beiden Spechtarten, Dohle oder Gartenrotschwanz, aber auch Rabenkrähe, Ringeltaube und Schleiereule. Neben Nistmöglichkeiten innerhalb des Gehölzbestands finden sich an und in den vorhandenen Gebäuden sowie in dem üppigen Efeubewuchs an der Reithalle zahlreiche Möglichkeiten zur Nestanlage.

Potenzielle Nistmöglichkeiten für Arten wie Dohle, Schleiereule und Turmfalke bietet der Dachboden des großen Stallgebäudes. Zwar wurden aktuell keine Hinweise auf ein Vorkommen der Arten gefunden und die regelmäßige Nutzung des Dachbodens stellt eine Störung dar. Dennoch sind Bruten dieser Arten nicht auszuschließen. In dem Efeubewuchs an der Reithalle sind Neststandorte beispielsweise von Amsel, Haussperling und Rotkehlchen, möglicherweise auch von Dohlen, zu erwarten.

Die Erfassung von vorhandenen Horsten und Nestern ergab, dass sich im Baumbestand des Außengeländes keine Horste befinden, welche auf einen Brutstandort von beispielsweise Mäusebussard, Waldohreule oder Rabenkrähe hinweisen könnten. Nester wurden zum einen im großen Stallgebäude gefunden: hier wurden 24 Mehlschwalben-Nester (Abb. 14, oben) vor allem an den Balken im Stallgang und den Boxen (Abb. 14, oben rechts) erfasst. Nester der Rauchschwalbe wurden nicht gefunden, ein Vorkommen dieser Art ist dennoch aufgrund der Qualität der Habitatausstattung dort zu erwarten. Weiterhin wurden insgesamt vier Singvogelnester gefunden, von denen sich drei im Heulager befanden (Amsel, Rotkehlchen) und eines in der Reithalle. Am und im Gebäude des Heulagers wurden zudem sechs Ringeltaubennester erfasst (Abb. 14, unten rechts).

**Tab. 1: Potenzielles Artenspektrum der Brutvögel im Geltungsbereich des VHB Nr. 81 - Sandkruger Straße, Stadt Oldenburg mit Angaben zur Gefährdung, zum Schutzstatus sowie zum potenziellen Ort der Nestanlage**

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 TW	EU-V An. I	BNatSchG	Nestanlage am Gebäude	Nestanlage im Gehölzbestand
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	-	§	x	x
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	-	§	x	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	-	§		x
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-	§		x
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	-	§		x
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	-	§	x	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	-	§		x
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-	§		x
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	-	§		x
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	-	§		x

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 TW	EU-V An. I	BNatSchG	Nestanlage am Gebäude	Nestanlage im Gehölzbestand
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	*	-	§		x
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V	-	§	x	x
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*	-	§§		x
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-	§	x	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	*	-	§	x	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	-	§		x
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	-	§		x
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	-	§		x
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	*	-	§§		x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	3	-	§	x	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-	§		x
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	§		x
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	3	-	§	x	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	*	-	§	x	x
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-	§	x	x
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*	V	V	-	§§	x	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	-	§		x
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	-	§		x
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	◆	◆	◆	-	§	x	
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>	*	*	*	-	§		x
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	3	-	§		x
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-	§	x	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	V	V	-	§§	x	x
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	3	3	-	§§		x
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-	§	x	x
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-	§		x
<b>RL D 2020</b>	<b>Gefährdungseinstufungen nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. überarbeitete Fassung (RYSLAVY et al. 2020)</b>							
<b>RL Nds 2021, RL Nds 2021 TW</b>	<b>Gefährdungseinstufungen in der Roten Liste der Brutvögel von Niedersachsen, für Gesamt-Niedersachsen und die Region Tiefland West; 9. Fassung, Stand Oktober 2021 (KRÜGER &amp; SANDKÜHLER 2022)</b>							
<b>Gefährdung</b>	1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet, R = extrem selten, ◆ = nicht klassifiziert							
<b>EU-VRL</b>	Schutzstatus nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie; x = In Anhang I geführte Art							
<b>BNatSchG</b>	§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt							
<b>Ort der Nestanlage</b>	x = Nestanlage am Gebäude bzw. im Gehölzbestand zu erwarten							

## 4.4 Fledermäuse

Der Baumbestand und die Gebäude im UG wurden auf eine potenzielle Quartiereignung für Fledermäuse kontrolliert. Das zu erwartende Artenspektrum ist in Tab. 2 aufgeführt.

An keinem der Gebäude wurden Spuren von oder Hinweise auf Fledermäuse gefunden. Durch die Bauweise der Gebäude ist die Nutzung als Winterquartier sehr unwahrscheinlich. Ein Potenzial als Sommerquartier und damit auch als Wochenstube ist hinter der Holzverschalung im Inneren der Reithalle entlang der Außenwände denkbar. Zwischen Wand und Holzverschalung befindet sich ein geeigneter Spalt mit Einflugmöglichkeiten (siehe Abb. 14). Ausgenommen davon sind Teile der südlichen Wand der Reithalle, bei der Abschnitte unverkalt sind. Eine Nutzung dieser Strukturen als Sommerquartier ist für folgende Arten denkbar: Breitflügel-, Zwerg-, Mücken-, Fransen- und Brandt-/Bartfledermaus sowie Braunes Langohr.

Möglichkeiten für Tagesverstecke sind für alle in Tab. 2 aufgeführten Arten zahlreich im UG vorhanden. Von den dort aufgeführten Arten ist ein potenzielles Vorkommen im Bereich der Gebäude für alle acht Arten bzw. Artengruppen möglich, im Gehölzbestand des Außenbereichs sind sieben Arten bzw. Artengruppen (alle bis auf die Breitflügelfledermaus) denkbar. Die Breitflügelfledermaus bezieht in Deutschland ihre Quartiere im Sommer fast ausschließlich an und in Gebäuden, weshalb Quartiere dieser Art im Baumbestand nicht zu erwarten sind. Die Fransenfledermaus kommt sowohl in Wäldern, als auch in Siedlungen vor. Eine Besonderheit dieser Art ist ihr Vorkommen in Viehställen, wo sie Fliegen jagt, und wenn möglich auch ihre Wochenstubenquartiere bezieht. Quartiere können, wie bei den übrigen zu erwartenden Arten, aber an den Gebäuden und im Baumbestand liegen.

**Tab. 2:** Fledermausarten, für die innerhalb des Geltungsbereiches des VHB Nr. 81 - Sandkruger Straße, Stadt Oldenburg Tagesverstecke an Gebäuden und/oder im Gehölzbestand existieren könnten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2024
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	2
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	+	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	+	+
Fransenfledermaus	<i>Myotis natteri</i>	V	2
Brandt-/ Bartfledermaus	<i>Myotis brandti/ M. mystacinus</i>	+ / +	3 / 3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	+

RL D: Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020)  
 RL NDS: Rote Liste Niedersachsen und Bremen (KIRBERG 2025)

1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, + = ungefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Datenlage defizitär, R = extrem selten

Darüber hinaus können weitere Fledermausarten das UG potenziell als Nahrungshabitat nutzen. Dass es sich bei den Flächen des UG um essenzielle Nahrungshabitate handelt, ist auszuschließen, in der Umgebung der Planung sind Nahrungshabitate zum Ausweichen vorhanden.

## 5 Hinweise zur Konfliktanalyse

Die aktuelle Planung sieht die Entfernung aller Gebäude vor. Der Baumbestand soll erhalten bleiben.

Der Abriss der Gebäude ohne Bauzeitenregelung könnte zu Tötungen oder Verletzungen von flugunfähigen Jungvögeln oder zur Zerstörung von Eiern führen. Weiterhin könnten Fledermäuse, die die Quartierpotenziale (Tagesverstecke und Sommerquartiere) nutzen, bei einem Abriss der Gebäude getötet oder verletzt werden.

Um Tötungen oder Verletzungen durch die Baumaßnahmen auszuschließen, müssen als Vermeidungsmaßnahme die Abrissarbeiten der Gebäude außerhalb der Zeit zwischen dem **01. März und 15. November** durchgeführt werden, also außerhalb der Brutzeit und der Zeit einer Sommerquartiernutzung. Sollten die Abrissarbeiten innerhalb dieses Zeitfensters erfolgen, wäre für die Gebäude direkt vor Maßnahmenbeginn nachzuweisen, dass zu der Zeit keine Brutvögel/Fledermäuse in den Gebäuden vorhanden sind.

Die Verluste der Sommerquartiereignung in den Wänden der Reithalle sind auszugleichen und Ersatzlebensräume (im Sinne einer CEF-Maßnahme) über fünf Fledermauskästen zu schaffen.

Sollte der in Abb. 16 verortete Höhlenbaum mit Sommer- und Winterquartierpotenzial für Fledermäuse wider Erwarten gefällt werden, müsste das potenzielle Quartier unabhängig von der Jahreszeit direkt vor der Fällung auf Besatz kontrolliert werden. Zudem wäre der Verlust dieses Höhlenbaumes mit einem weiteren Fledermauskasten auszugleichen.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Gebäude über zahlreiche Nistmöglichkeiten für verschiedenste, z.T. auch gefährdete, Brutvogelarten verfügen. Der artenschutzrechtliche Umgang mit Brutvögeln muss im weiteren Verfahren abgestimmt werden.

## 6 Literatur

- KIRBERG, S. (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen. 2. Fassung - Stand 2024. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2025.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Oktober 2021. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 02/2022, ISSN 0934-7135.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), doi: 10.19213/972172/.
- RYSLAVY, T., H. G. BAUER, B. GERLACH, D. O. HÜPPOP, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13–112, ISSN 0944-5730.